

DEUTSCHER SCHULVEREIN BRÜSSEL asbl

Träger der INTERNATIONALEN DEUTSCHEN SCHULE BRÜSSEL - gegründet 1951

Schulgebührenordnung Schuljahr 2010/11 für die Internationale Deutsche Schule Brüssel

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt pro Schüler:

Bilinguale Vorschule	750,-- €
Grundschule	1.000,-- €
Oberschule	1.000,-- €

Die oben genannten Aufnahmegebühren gelten für alle Aufnahmevereinbarungen, die nach dem 23.3.2010 abgeschlossen werden, sofern noch kein weiteres Kind der Familie die iDSB besucht. Sind bereits Geschwister an der Schule aufgenommen, so gilt diejenige Ordnung für die Aufnahmegebühren fort, unter der das letzte Geschwisterkind aufgenommen wurde.

2. Schulgebühren

Die Schulgebühren betragen pro Schüler:

	Monatsgebühr (10 x)	Jahresgebühr
Bilinguale Vorschule 8-13 Uhr	600,-- €	6.000,-- €
Bilinguale Vorschule plus 8-15.30 Uhr	750,-- €	7.500,-- €
Grundschule	750,-- €	7.500,-- €
Oberschule	850,-- €	8.500,-- €

In den Schulgebühren sind die Kosten für Arbeitsgemeinschaften enthalten und werden für die Monate September bis einschließlich Juli in Rechnung gestellt.

3. Extras

Neben den Schulgebühren anfallende Kosten werden monatlich den Vertragspartnern in Rechnung gestellt (d.h. keine Rechnung an Firmen)

Als Extras gelten Kosten für unregelmäßig anfallende Aufwendungen wie z.B.: Schulfahrten / Mensa / Bus / Bücher, die über die Schule gekauft werden / usw.

4. Rabatte

Für Selbstzahler bzw. Teilselbstzahler besteht die Möglichkeit, einen Geschwisterrabatt sowie einen Treuerabatt zu beantragen.

- Der Geschwisterrabatt beträgt 15% für das zweite Kind und 35% für jedes weitere Kind.
- Der Treuerabatt für alle Kinder, die länger als vier Jahre an der iDSB eingeschrieben sind, beträgt 15%.

Geschwister- und Treuerabatt können, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen, kumuliert werden. Die Rabatte werden ab dem nächsten Rechnungsmonat nach Eingang des Antrags berücksichtigt.

Selbstzahler ist, wer die Schulgebühren aus eigenen Mitteln bezahlt, ohne direkt oder indirekt eine Erstattung der Schulgebühren vom Dienstherrn bzw. Arbeitgeber zu erhalten. Maßgeblich ist daher nicht, an wen die Rechnung für die Schulgebühren gerichtet wird, sondern ob die Eltern von Kindern pauschal oder auf Antrag die Schulgebühren erstattet bekommen.

Erhalten Eltern von Kindern eine Pauschale oder eine Erstattung, welche die Schulgebühren nur teilweise decken, so gelten diese Eltern als Teilselbstzahler. Im Antrag ist der Betrag der Pauschale/Erstattung anzugeben; die Teilselbstzahler erhalten auf Antrag die Geschwister- bzw. Treuerabatte auf den von ihnen tatsächlich aus eigenen Mitteln zu zahlenden Betrag.

Der Antrag der Selbstzahler wird gegen eidesstattliche Versicherung ohne Prüfung der individuellen finanziellen Verhältnisse entgegengenommen. Die Prüfung beschränkt sich auf die Plausibilität der Eigenschaft als Selbstzahler.

Erweist sich der Antrag als unzutreffend, insbesondere wenn die Voraussetzungen als Selbstzahler oder Teilselbstzahler sich von Anfang an oder nachträglich als unrichtig erweisen, so ist der zu Unrecht gewährte Rabatt unverzüglich an die Schule nach zu entrichten.

5. Stipendien

Unter bestimmten Voraussetzungen und auf Antrag kann ein Stipendium zur Finanzierung der Schulgebühren gewährt werden.

Gewährte Stipendien werden ab dem nächsten Rechnungsmonat nach Eingang des Antrags berücksichtigt.

6. Zahlungsmodalitäten

Firmenzahler erhalten eine Jahresrechnung zu Beginn des Schuljahres.

Selbst- und Teilselbstzahler erhalten monatlich eine Schulgeldrechnung per E-Mail. Mahnungen erfolgen auf dem Postwege.

Die Schulgebühren sind auf das Konto des Deutschen Schulvereins Brüssel bei der ING zu entrichten: 310-036 5115-93 - IBAN: BE 98 3100 3651 1593 - BIC: BBRUBEBB.

gez. Christiane von Ludwig
Generalsekretärin des Deutschen Schulvereins
24.3.2010